

## Das Leistungsangebot

### III. Gerichtsfestes Verkehrswertgutachten i.S.d. § 194 BauGB und/oder Beleihungswert i.S.d. § 16 Abs. 2 PfandBG i.V.m. § 3 Abs. 1 BelWertV

Hierbei handelt es sich um die ausführlichste Gutachtenform. Diese wird beispielsweise bei privaten (Ehescheidungen, Erbauseinandersetzungen) und hoheitlichen (Enteignung, Nachweis eines geringeren gemeinen Werts in Erbschafts- und Schenkungssteuerangelegenheiten u.ä.) Verfahren benötigt. Für Finanzierungsanfragen erstellen wir Ihnen ein Beleihungswertgutachten.

Enthalten sind u.a.

- ☒ Überprüfung und erforderlichenfalls erneute Durchführung des Objektaufmaßes sowie Objektberechnungen (Wohnfläche, Rauminhalt)
- ☒ ausführliche Objektdokumentation durch textliche Beschreibungen und umfängliche Anlagen (Übersichtskarte, Stadtplan, Katasterkarte, Fotodokumentation etc.)
- ☒ Auskunftseinholung und Auswertung aller wesentlichen werterheblichen öffentlichen Register (z.B. Grundbuch, Baulastenverzeichnis, Beitragssituation, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Denkmalsbuch, Altlastenkataster) sowie Auswertung der Mietverträge
- ☒ Differenzierte Wertermittlung einschließlich nachvollziehbarer Begründung aller Datensätze und Erläuterungen der Datenquellen
- ☒ Auf Wunsch erfolgt als Zusatzleistung eine detaillierte Schätzung von Modernisierungs- und Sanierungskosten für das Gebäude. sowie die Erstellung eines Energieausweises.

Das Honorar wird nach der Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung des Bundesverbandes der bestellten und vereidigten sowie qualifizierten Sachverständigen e.V. bzw. als Zeithonorar in Anlehnung an das Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen u.a. Berufsgruppen (JVEG) vereinbart.